



ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **SAVEA spol. s.r.o.**

Otrocineves c. p. 119

**267 03 Otrocineves
Tschechische Republik**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Schienenfahrzeugteile, Befestigungsteile
(ohne Konstruktion, Einkauf, Montage, Weitervertrieb und
Instandsetzung)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	22	t = 1.5 - 6 mm	-
135	1.1	t = 1.4 - 2 mm	BW
	1.2	t = 1.4 - 5 mm	FW
	1.2	t = 3 - 20 mm	BW
141	22	t = 1.25 - 5 mm	-
	8.1	t = 1.4 - 5 mm D = 10 - 40 mm	FW
	8.1	t = 1.75 - 5 mm	BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Petr Vála (IWE) [extern] geb.: 07.02.1967

gleichberechtigter Vertreter: Karel Kreisinger (IWT) geb.: 21.10.1955

Vertreter: -

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL2/563/0/15

Gültigkeitszeitraum: vom 03.12.2015 bis 02.12.2018

Ausgestellt am: 03.12.2015

Auditor: JUROSKA
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)


 Lecca
 Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL2/563/0/15

Bemerkungen:

Die Schweißaufsicht, Hr. Petr Vála, ist berechtigt Schweißer- und Bedienerprüfungen im Geltungsbereich dieses Zertifikats durchzuführen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte